

800 Meter und nicht näher

Kooperationsrat fällt Grundsatzbeschluss zu Windrädern – Weg frei für Gesundheit

Im Kooperationsrat (KR) des Regionalverbandes sitzen Delegationen aller Regionalverbandskommunen – meist sind das die Bürgermeister und einige Vertreter von Stadt- oder Gemeinderat. Sie legen fest, was man auf welchem Stück Land im Regionalverband machen darf – also den Flächennutzungsplan. Am Freitag fällte der KR gleich drei wichtige Entscheidungen.

Von SZ-Redakteur
Jörg Laskowski

Regionalverband. Wer im Regionalverband ein Windrad aufstellen will, muss vom nächsten Wohnhaus mindestens 800 Meter Abstand halten. Die Stadt Saarbrücken darf erlauben, dass ein privater Investor auf dem verwilderten Sportplatz am Kieselhumes ein Gesundheitszentrum baut. Und die Gemeinde Quierschied darf erlauben, dass ein privater Investor am Ortsrand von Götzelborn einen Supermarkt hinstellt. All das hat der Kooperationsrat (KR) des Regionalverbandes (RGV) am Freitagnachmittag beschlossen.

◆ MEINUNG

Endlich ist der Wind raus

Von SZ-Redakteur
Jörg Laskowski

Eine wahrhaft schwere Geburt war das – die Entscheidung über den Mindestabstand für Windräder und für die „Konzentrationszonen“, in denen man die Dinger aufstellen darf. Aber sie ist gut. Denn jetzt haben wir Rechtssicherheit. Wer ein Windrad bauen will, der kann das in den ausgewiesenen Zonen machen. Gäbe es die Entscheidung nicht, dann hätten Windradbetreiber theoretisch überall im RGV Bauanträge stellen und sich die Genehmigung womöglich erklagen können. Unter Umständen auch 300 Meter vom nächsten Wohnhaus. Das alles ist jetzt vom Tisch. Und bitte keine Panik. Die Entscheidung bedeutet nicht, dass nun überall in

Jetzt sind im RGV insgesamt rund 162 Hektar zur Bebauung mit Windrädern freigegeben – das entspricht knapp 0,4 Prozent der Fläche des RGV.

Rund 47 Hektar sind auf Saarbrücker Gemarkung östlich vom Forsthaus Pfaffenkopf. Knapp 45 Hektar liegen im Föhner Wald und am Kasberg auf Riegelsberger und Heusweiler Bann. Etwa 20 Hektar sind am Strebchen und am Salzleckerhand auf Saarbrücker und Riegelsberger Gebiet. Knapp 14 Hektar gibt es am Hühnerschen Berg entlang der Landstraße 163 auf Saarbrücker und Völklinger Gemarkung.

Keine Pacht für die Stadt

Rund 13 Hektar liegen am Kalenberg auf Friedrichsthaler Beritt. Etwa 12 Hektar sind es am Birkendell und am Stiftswald auf Saarbrücker Bann. Rund 7 Hektar sind es nördlich des Kirschhofer Waldes auf Heusweiler Gebiet.

Und drei Hektar bleiben an Lohberg und Schmittenberg im Heusweiler Beritt.

Nach dieser Entscheidung gibt es auf Püttlinger Gemarkung kein Gebiet für Windräder. Und Saarbrücken hat das Problem, dass alle Flächen auf Saarbrücker Bann, auf denen jetzt noch Windräder gebaut werden dürfen, Privateigentum sind. Das heißt: Wenn ein Windradbetreiber diese Flächen pachten will, muss er die Pacht nicht an die Stadt bezahlen. Die Stadt hätte nur dann an Windrädern verdient, wenn der KR beschlossen hätte, dass Windräder höchstens 650 Meter von den nächsten Wohnhäusern entfernt sein müssen. Denn dann hätte die Stadt ein Gelände am Schanzenberg an Windradbetreiber verpachten können – und dabei womöglich rund 40 000 Euro pro Jahr eingenommen. Kein Wunder also, dass bei der Abstimmung im KR alle Regionalverbandskommunen außer Püttlingen und Saarbrücken für 800 Meter waren.

Einstimmig fürs Zentrum

Einstimmig fiel dagegen der Beschluss für den Bau eines Gesundheitszentrums am Kieselhumes. Zwar hatten laut Sitzungsvorlage des KR Bürger bemängelt, dass beim Bau des Zentrums „Sportflächen wegfallen, insbesondere für die Sportart Hammerwurf“. Aber – so berichtet die Sitzungsvorlage weiter: „Von Seiten der Stadt wurde dargelegt, dass sich für die insgesamt zirka acht Hammerwerfer derzeit in Saarbrücken drei Hammerwurfanlagen befinden. Die Möglichkeit zur Ausübung dieser Sportart sei auch mit Wegfall einer Anlage weiterhin in Saarbrücken uneingeschränkt gegeben.“

Außerdem werde der verwilderte Platz ja schon seit 2004 nicht mehr von Sportlern genutzt. Einen alternativen Standort für ein Zentrum der geplanten Größe, so versicherte die Stadtverwaltung, gebe es in Saarbrücken nicht.

Gefahrlos für den Einzelhandel

Mit großer Mehrheit fiel am Freitag die Entscheidung für den Supermarkt am Ortsrand von Götzelborn. Weil es die Befürchtung gab, dieser Markt könnte dem Einzelhandel in der Umgebung schaden, hatte der Eigentümer des Geländes, auf



Jetzt ist es amtlich: Im Regionalverband sind die feststimmten Zonen gebaut werden. Wohnhaus entfernt. SZ-ARCHIV

dem der Markt entstehen sollte, eine sogenannte Verträglichkeitsstudie anfertigen lassen. Ergebnis: Wenn der Markt geplant nur 800 Quadratmeter Verkaufsfläche hat, wird nicht zur Gefahr für den umlie-